



LANDKREIS LÜNEBURG  
DER LANDRAT

|                                                   |                                   |                 |
|---------------------------------------------------|-----------------------------------|-----------------|
| Kreisentwicklung/ Wirtschaft/<br>Klimaschutz      | Vorlagenart                       | Vorlagennummer  |
| Verantwortlich: Nette, Dorte<br>Datum: 02.11.2022 | <b>Beschlussvorlage</b>           | <b>2022/361</b> |
|                                                   | Öffentlichkeitsstatus: öffentlich |                 |

### Beratungsgegenstand:

Umsetzung des regionalen Startup- Förderprogrammes "Catalyst" (vormals "Startup- Booster")-  
Beleihung der Wirtschaftsfördergesellschaft mbH für Stadt und Landkreis Lüneburg (W.LG)

### Produkt/e:

02 Kreisentwicklung / Wirtschaftsförderung/ Klimaschutz

### Beratungsfolge:

|        |            |                                        |
|--------|------------|----------------------------------------|
| Status | Datum      | Gremium                                |
| Ö      | 21.11.2022 | Ausschuss für Wirtschaft und Touristik |
| N      | 05.12.2022 | Kreisausschuss                         |

### Anlage/n:

Beleihungsvertrag W.LG (Entwurf)

### Beschlussvorschlag:

Der Beleihung der Wirtschaftsfördergesellschaft mbH für Stadt und Landkreis Lüneburg (W.LG) in Form eines öffentlich- rechtlichen Vertrages für die weitere Umsetzung des regionalen Startup- Förderprogrammes „Catalyst“ (vormals „Startup- Booster“) für den Zeitraum 2022- 2025 wird zugestimmt.  
Dabei wird dem vorgelegten Vertragstext in Form und Inhalt zugestimmt.

### Sachlage:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 19.04.2021 beschlossen, dass für die Umsetzung des Programmes „Catalyst“ (vormals „Startup- Booster“) im Zeitraum 2021- 2025 jährlich 100.000 € an Kreismitteln zur Verfügung gestellt werden (Vorlage 2021/ 113).

Es ist erforderlich, mit der W.LG für die Umsetzung dieses Programmes einen Beleihungsvertrag zu schließen. Die W.LG wird beispielsweise auch bei der Umsetzung dieses Programmes Bewilligungs- oder Rückforderungsbescheide und damit Verwaltungsakte erlassen, die hoheitlich nur von einer Behörde erstellt werden können.

Die einzelnen Aufgaben und Verpflichtungen der W.LG sind dem beigefügten Vertragsentwurf zu entnehmen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: \_\_\_\_\_ €

b) an Folgekosten: \_\_\_\_\_ €

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

☐ im Haushaltsplan veranschlagt

☐ durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

☐ durch Mittelverschiebung im Budget

Begründung:

☐ Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:

wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

☐ ja

☐ nein

☐ klärungsbedürftig

**Klimawirkungsprüfung:**

Hat das Vorhaben eine Klimarelevanz?

☒ keine wesentlichen Auswirkungen

☐ positive Auswirkungen (Begründung)

☐ negative Auswirkungen (Begründung)

\_\_\_\_\_  
Begründung: